

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Außerplanmäßige Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.02.2016, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderungen der Tagesordnung

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2015

4 Mitteilungen des Präsidenten

5 Anträge

5.1 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/
Aufbruch 09)
Volkstheater Rostock: Strukturentscheidung

2016/AN/1494

6 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Sitzung keine Einwohnerfragestunde stattfindet.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 03.02.2016, 13.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 03.02.2016. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 03.02.2016 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Antrag	Datum: 25.01.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Dr.Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Volkstheater Rostock: Strukturentscheidung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.02.2016	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft lehnt die sog. Variante „Schauspielhaus“ (eigenes Ensemble bei Schauspiel und Orchester) ab.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die sog. Variante „Opernhaus“ (eigenes Ensemble bei Musiktheater und Orchester) künstlerisch, wirtschaftlich und rechtlich zu untersetzen.
3. Bei der Untersetzung ist die Absicherung von Schauspiel- und Tanztheater in der Hansestadt Rostock aufzuzeigen. Möglichkeiten veränderter Produktionsformen sind dabei zu berücksichtigen.
4. Das Ergebnis der Untersetzung der Variante „Opernhaus“ ist der Bürgerschaft Anfang des 2. Quartals 2016 zum Beschluss vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Beschlussvorschlag entspricht dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 13.01.2016.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Dr. Sybille Bachmann